

## Bekanntmachung

über die  
Aufstellung eines

## Bebauungsplans

sowie

### der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 25 „An der Innstraße“

Der Gemeinderat hat am 09. Oktober 2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB für die Ausweisung eines Baugebietes aufzustellen.

Das Bebauungsplangebiet umfasst den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 623 und 623/1 der Gemarkung Flintsbach a.Inn.

Der Bebauungsplanbereich wird wie folgt eingegrenzt:

Nördliche Grenze: Innstraße

Westliche Grenze: Hang ab Wohnhausgebäude Innstraße 8

Südliche Grenze: Hang ab Wohnhausgebäude Innstraße 8

Östliche Grenze: Bahndamm der Bahnlinie Rosenheim - Kiefersfelden

Das Planungsbüro Strasser GmbH, Zweigstelle Brannenburg, hat einen Planentwurf in der Fassung vom 27.11.2018 erstellt.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Planung kann in der Zeit vom **10. Dezember 2018** bis **25. Januar 2019** in Flintsbach a.Inn, Rathaus, Obergeschoss, Zimmer Nr. 15 eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Die Gemeinde wird die Planung am **10. Januar 2019** um 17.00 Uhr im Rathaus Flintsbach a.Inn, Erdgeschoss, Sitzungssaal darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.

Die Unterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde Flintsbach a.Inn ([www.flintsbach.de](http://www.flintsbach.de)), unter der Rubrik Aktuelles aus dem Rathaus öffentlich einsehbar.

Ortsübliche bekannt gemacht durch

Flintsbach a.Inn, 30.11.2018  
Gemeinde Flintsbach a.Inn

**Anschlag an der Amtstafel  
am 30.11.2018**

Abgenommen am

.....  
Unterschrift und Dienstbezeichnung

  
.....  
Stefan Lederwascher  
Erster Bürgermeister